

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn**

Feststellung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters der Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Der Gemeindevertreter, Herr Wolfgang Jankowski, ist verstorben.

Hiermit stelle ich als neuen Vertreter

Herrn Holger Lüdemann
Maurer
Kuhle 17a
25335 Neuendorf b. Elmshorn

fest. Herr Lüdemann ist Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Neuendorf b. Elmshorn (KWV).

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Gemeindevorstand des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen.

Horst (Holstein), den 14.08.2017
Im Auftrage
gez. Lantau
Gemeindevorstand